

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☏ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 33. Gemeinderatssitzung am 07.05.2008

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:26 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Manfred Dobler, VBgm. Andreas Huter, Ing. Adalbert Kathrein, Mag. Franz Staggl, Manfred Köll, Andrea Schöpf, Hubert Schrott, Herbert Raggl, Ing. Bernd Gaugg, Josef Knabl, Mag. Wolfgang Neururer, Andreas Staggl, Siegfried Wöber für Birgit Raggl, DI Günther Schwarz,

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Birgit Raggl,

Protokollführer

Daniel Neururer

27 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt den Antrag einen weiteren Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen:

1. b) Beratung und Beschlussfassung über Petition gegen die Ausgliederung der Wildbach- und Lawinenverbauung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Petition auf die Tagesordnung zu setzen.

BESCHLÜSSE

1. a) Genehmigung des Protokolls vom 18.03.2008

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vom 18.03.2008 einstimmig. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

1. b) Beratung und Beschlussfassung über Petition gegen die Ausgliederung der Wildbach- und Lawinerverbauung

Die Petition wird vorgelesen. Seitens der Gemeinden wäre mit der Ausgliederung der Wildbach- und Lawinerverbauung vom bisherigen öffentlich-rechtlichen Bereich in die Privatwirtschaft mit Nachteilen zu rechnen. Insbesondere würden sich die Kosten für diverse Leistungen verteuern.

Der Gemeinderat sieht die Ausgliederung sehr kritisch und beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Arzl im Pitztal die Petition unterschreiben wird.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme (Interessensgemeinschaft Pitzebene/Egglesgreit) bezüglich der FWP-Änderung zur Errichtung eines Waldseilparks im Bereich der Benni-Raich-Brücke (Firma Clup Alpin Pitztal GmbH) bzw. eventuelle Beschlussfassung nach § 64 Abs. 5 TROG zu dieser FWP-Änderung

Bgm. Siegfried Neururer berichtet, dass innerhalb der Auflagefrist zum 1. Entwurf der genannten FWP-Änderung eine Stellungnahme von Anrainern im Bereich Pitzebene u. Egglesgreit eingereicht wurde. Im Wesentlichen wurden dabei Bedenken bezüglich der Lärmentwicklung durch größere Festlichkeiten, mangelnder Parkplätze bzw. der Verkehrssituation in der Pitzebene allgemein, sowie, dass das Natura 2000 Gebiet „Arzler Pitzeklamm“ nicht berücksichtigt wurde, geäußert. Diese Stellungnahme wurde im Raumordnungsausschuss behandelt. Daraufhin wurde die Widmungsfläche reduziert und dem Natura 2000 angepasst und liegt nun als 2. Entwurf diese FWP-Änderung vor. Bgm. Neururer erklärt, dass der Gemeinderat kein Interesse habe beim Bungee-Jumping einen größeren Veranstaltungsort entstehen zu lassen. Vom Betreiber seien auch nur „gemäßigte“ Veranstaltungen (z.B. Platzkonzerte) geplant. Große Veranstaltungen erscheinen auch vom Potential her eher unwahrscheinlich, sollten die bestehenden ca. 35 Abstellplätze jedoch nicht ausreichen, könnte man versuchen in der unteren Pitzebene auf den momentanen Liegenschaften von Rudolf Larcher neue Parkplätze zu errichten.

Die Stellungnahme des Raumplaners zum 2. Entwurf der FWP-Änderung wird vorgelesen. Anschließend entsteht eine angeregte Diskussion, wovon ein paar Aussagen hier kurz dargestellt werden.

GR Mag. Wolfgang Neururer findet richtig, dass man grundsätzlich darüber redet. Bedenklich ist seiner Ansicht nach, dass beim 1. Entwurf des Raumplaners das Natura 2000 Gebiet nicht berücksichtigt wurde. Erst jetzt beschäftigt man sich mit eventuellen Auswirkungen dieser FWP-Änderung, der Raumplaner wird seiner beratenden Funktion - nicht zum ersten Male - kaum gerecht. Bezüglich den Abstellplätzen verweist er auf die Stellplatzverordnung, so hat der Waldseilpark-Betreiber, wie jeder andere Betrieb oder jede andere Privatperson für ausreichende Abstellmöglichkeiten zu sorgen. Die 30iger Beschränkung (siehe TGO-Punkt 3.) sei nicht sinnvoll, er glaubt „schlafende Polizisten“ würden eine höhere Wirkung erzielen. Wobei bezüglich der Verkehrssituation festzustellen ist, dass von den Anrainern der Pitzebene mit Gewalt eine ordentliche Erschließung (mit angemessene Straßenbreite, sowie Gehsteig) verhindert wurde.

GV und Obmann der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf (Eigentümer, der durch die FWP-Änderung betroffenen Fläche) Manfred Köll erklärt, man rede immer davon, dass für den Sommertourismus etwas gemacht werden sollte. Daher muss solchen Vorhaben auch eine Chance gegeben werden. Die Befürchteten 500 bis 600 Besucher des Bungee-Jumping an den Wochenenden kann er sich aufgrund der örtlichen Begebenheiten (der Baumbestand bleibt bestehen, somit kann nur eine kleine ebene Fläche für Festlichkeiten genutzt werden) nicht vorstellen. Das Natura 2000-Gebiet sei zudem mit sanftem Tourismusköglichkeiten, so wie es ein Waldseilpark darstellt, durchaus erschließbar.

GV Mag. Franz Staggl als Vertreter des Tourismusverbandes kann das Vorhaben des Waldseilparkbetreibers nur unterstützen. Jedoch sollen Beschwerden durch privatrechtliche

Vereinbarungen (wie im raumplanerischen Gutachten gefordert) hintangehalten werden. Bezüglich der Errichtung von Parkplätzen in der unteren Pitzenebene hat er bei BH-Stv. Mag. Andreas Nagele eine Ampelregelung angesprochen. Dieser hat so eine Möglichkeit durchaus in Betracht gezogen.

Bgm. Neururer verspricht, dass der Gemeinderat die Situation bezüglich den Veranstaltungen beobachten wird. Der Pachtvertrag des Bungee-Jumping-Betreibers läuft zwar über 9 Jahre ist aber jederzeit kündbar. Zudem werden zwei privatrechtliche Verträge (einmal mit der Gemeinde und einmal mit der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf) erstellt werden.

Es wird den Anrainern die Gelegenheit gegeben, das Wort zu ergreifen.

Anrainer Herbert Schwingenschuh hat den Eindruck, dass das Projekt überhastet und nicht gut abgeklärt eingereicht wurde. Da man sich keine genauen Vorstellungen über das Projekt machen konnte wurde der Projektbetreiber von den Anrainern zu einer Besprechung eingeladen. Bei dieser Besprechung sei man dann hellhörig geworden, als von diesem eine Frequenz von 300 bis 500 Besuchern an den Wochenenden angegeben wurde. Erst auf Recherche der Interessensgemeinschaft Pitzenebene/Egglesgreit ist man zur Erkenntnis gelangt, dass sich das FWP-Änderungsgebiet teilweise im Natura 2000 Gebiet befindet. Bezüglich den Veranstaltungen haben die Anrainer massive Bedenken, dass mit Lärmentwicklung auch in den Nachtstunden zu rechnen ist. Man habe aufgrund von bisherigen Erfahrungen mit dem Betreiber des Bungee-Jumpings kein großes Vertrauen in dessen Zuverlässigkeit. Bezüglich der Verkehrssituation, sei wenn angegebene mehr als 300 Besucher kommen, mit einem Kollabieren zu rechnen. Die Anrainer haben daher größte Sorge und finden die Änderung im 2. Entwurf nur kosmetischer Natur.

GR Mag. Wolfgang Neururer stellt fest, dass Betriebsentwicklungen innerhalb des Ortsgebietes möglich bleiben müssen. Die Annehmlichkeiten unserer Gesellschaft führen eben auch zu Nachteilen, z.B. bezüglich der Verkehrsentwicklung. Jeder habe sein „Packl“ zu tragen und an anderen Stellen, wie z.B. in der Ortsdurchfahrt auf der Landesstraße sei die Belastung ungleich größer. Wenn man nur mehr Einsprüche macht, wird es in Zukunft keine wirtschaftliche oder touristische Entwicklung geben. Die Rahmenbedingungen bezüglich des Waldseilparks bzw. der FWP-Änderung sind jedoch über privatrechtliche Vereinbarungen genau festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mit 14 dafür und 1 Stimme dagegen die öffentliche Auflage des 2. Entwurfes über die geplante Änderung des **Örtlichen Raumordnungskonzeptes**

- im Bereich von Teilflächen der Gp. 935/1 und 5678

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 4 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Beschluss gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Projektbetreiber abgeschlossen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die privatrechtliche Vereinbarung hat die Aspekte der Stellplatzverordnung, der Verkehrsberuhigung und die Einschränkung der Veranstaltungen nach Anzahl und Größe dementsprechend zu berücksichtigen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis

spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung **des Flächenwidmungsplanes**

- im Bereich von Teilflächen der Gpn. 935/1 und 5678 von derzeit Freiland bzw. Sonderfläche für Einrichtungen zur Durchführung von Bungee-Jumping in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen gem. § 51 TROG 2006

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 4 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Beschluss gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Projektbetreiber abgeschlossen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die privatrechtliche Vereinbarung hat die Aspekte der Stellplatzverordnung, der Verkehrsberuhigung und die Einschränkung der Veranstaltungen nach Anzahl und Größe dementsprechend zu berücksichtigen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

3. Beratung und Beschlussfassung über Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den Bereich Pitzenebene

Die Thematik wurde unter dem TGO-Punkt 2. behandelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für die Pitzenebene zu verordnen.

4. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung einer Teilfläche der Gp. 5729 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2006 (Franz Ehrhart, Blons 6)

Herr Franz Ehrhart möchte aus Platzgründen für seine landwirtschaftlichen Geräte auf der Gp. 5729 einen Schuppen errichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung **des Flächenwidmungsplanes**

- im Bereich einer Teilfläche der Gp. 5729 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen, Gerätelager gem. § 47 TROG 2006

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist

keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

5. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Abwasser- und Wasserleitungsarbeiten bei den Projekten: ABA Erweiterung BA 11 – Gewerbegebiet II, WVA Erweiterung BA 02 – Gewerbegebiet II, WVA Erweiterung BA 03 – Ringleitung

Laut Ausschreibung ist die Fa. Swietelsky mit einem Preis von € 326.526,09 exkl. USt Billigstbieter. Seitens der Fa. Teerag Asdag wurde zwar ein noch niedrigeres Angebot gelegt, in diesem Angebot sind jedoch negative Einheitspreise angegeben worden. In den Ausschreibungsunterlagen wurde darauf hingewiesen, dass die Angabe von negativen Einheitspreisen unzulässig ist, somit war das Angebot der Fa. Teerag Asdag gemäß dem Vergaberecht auszuschließen.

GV und Obmann der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf Manfred Köll erklärt, dass der Ausschuss der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf beschlossen hat, dass die Gemeinde den Schacht für den Feuerwehrlöschwasserbehälter der Ausbaustufe II auf Agrargrund errichten darf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abwasser- und Wasserleitungsarbeiten bei den Projekten ABA Erweiterung BA 11 – Gewerbegebiet II, WVA Erweiterung BA 02 – Gewerbegebiet II, WVA Erweiterung BA 03 – Ringleitung an die Fa. Swietelsky zum Preis von € 326.526,09 exkl. USt zu vergeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe von Straßenbeleuchtungsarbeiten bei den Schutzwegen vor dem Gemeindehaus und Übergang zum Weg Richtung Volksschule Arzl, sowie einer Lampe für das Kriegerdenkmal Arzl

Mit Herrn Wolfgang Flir von der Fa. Emil Erhart wurde die Situation bei den Schutzwegen vor dem Gemeindehaus und beim Übergang zum Weg Richtung Volksschule Arzl begutachtet. Er hat daraufhin ein Angebot erstellt, dieses beläuft sich auf € 1.524,00 exkl. USt. Damit werden genannte Schutzwege mit einer Beleuchtung ausgestattet und eine bei der alten Beleuchtung freierwerdende Lampe zum Kriegerdenkmal verlegt. Um die genaue Situation bezüglich der Schutzwege abzuklären (auch hinsichtlich der Anzahl) wird noch ein Termin mit dem Straßenmeister abgehalten werden. Seitens des Landes Tirol läuft momentan eine Förderaktion für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung.

GV Manfred Köll ist mit den Maßnahmen einverstanden, jedoch sollte aus Vergleichsgründen mehr als ein Angebot eingeholt werden.

Bgm. Neururer erklärt man habe dadurch, dass die Fa. Erhart die Straßenbeleuchtung betreut und es daher nahe liegend ist alles aus einer Hand zu beziehen, nur ein Angebot. Er ist jedoch kein Problem ein Alternativangebot einzuholen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Schutzwege vor dem Gemeindehaus, sowie beim Übergang zum Weg Richtung Volksschule Arzl ausreichend beleuchtet werden und eine Lampe zum Kriegerdenkmal versetzt wird. Zur endgültigen Vergabe wird noch ein Angebot eingeholt werden.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Tennisplätze beim Freizeitareal Arzl

Kürzlich fand eine Sitzung mit dem Tennisclub Pitztal, dem Vorstand, sowie dem Architekten GR Mag. Wolfgang Neururer bezüglich der Sanierung der Tennisplätze bzw.

der Situierung derselben und des Streetsoccerplatzes statt. Dabei wurde angeregt den Streetsoccerplatz zum Sportplatz Arzl zu verlegen, da er im Bereich der Tennisplätze bzw. des Pavillons schlecht Platz hätte. Der Ausschuss der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf hat sich schon Gedanken über die Situierung gemacht. Die Sektion Fußball ist jedoch über eine Verlegung neben dem Fußballplatz nicht begeistert, da sie dadurch mit Vandalismus bzw. Verschmutzungen rechnet.

GR Andreas Staggl erklärt, dass der Streetsoccerplatz nach Wunsch der Anrainer im bestehenden Freizeitareal bleiben soll. Es müsse dabei an die Kinder gedacht werden, es kann nicht sein, dass für alle (Musik, TC Pitztal u.a.) Möglichkeiten geschaffen werden, die Schwächsten in dieser Situation „hinausgejagt“ werden. Man sollte vielmehr daran denken den Streetsoccerplatz zum Beachvolleyballplatz zu verlegen, da dieser leichter irgendwo hinaus verlegt werden kann, weil die Beachvolleyballspieler meist älter und mobiler sind.

Bgm. Neururer nimmt den Wunsch der Anrainer sehr erfreut auf. Den Streetsoccerplatz zum Beachvolleyballplatz zu verlegen sei überhaupt die beste Lösung. Die Gemeinde hat jedoch aufgrund von Anrainerprotesten, von einer Wohnanlage auf der gegenüberliegenden Seite, so eine Lösung nicht in Betracht gezogen. Wenn die Sache jedoch so sei, dann ist alles in Ordnung. Man wird mit einer Umzäunung auch Lärmbeeinträchtigungen zu späteren Zeiten zu vermeiden trachten.

Auch der restliche Gemeinderat ist mit dieser Lösung sehr zufrieden, beauftragt jedoch die anwesenden Anrainer noch dementsprechende Belege - in Form von Unterschriften – vorzulegen, damit gewährleistet ist, dass die Mehrheit der Anrainer wirklich dieser Lösung zustimmt.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass wenn die Mehrheit der Anrainer dafür ist der Streetsoccerplatz zum Beachvolleyballplatz verlegt wird und so schnell als möglich zu bauen. Wenn es möglich ist, soll der Beachvolleyballplatz auch erhalten bleiben.

8. Beratung und Beschlussfassung über Befüllung des Beachvolleyballplatzes im Freizeitareal Arzl mit Quarzsand

Es wird untersucht werden, ob der Beachvolleyballplatz im Freizeitareal Arzl nach der Verlegung des Streetsoccerplatzes noch Platz hat.

Der Gemeinderat befürwortet, wenn der Beachvolleyballplatz erhalten bleiben kann, dass dieser mit Quarzsand befüllt wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über Benützung der Gp. 5668/2 (alte Pitztaler Landesstraße bis zum Bahnhof) durch die Firma Pitztalnet zwecks Verlegung von LWL-Kabel

Die Firma Pitztalnet möchte ihr LWL-Kabelnetz bis zum Knoten nach Imst weiterführen. Hierbei müsste unter anderem noch eine Leitung in der alten Pitztaler Landesstraße bis zum Bahnhof verlegt werden.

GR Mag. Wolfgang Neururer gibt bezüglich den Erfahrungen, welche man schon bezüglich der Kabelverlegung der Firma Pitztalnet hatte, zu bedenken, dass man klare vertragliche Voraussetzungen erforderlich sind. Verlegte LWL-Kabel stellen eine Belastung für die Grundflächen dar und wenn es Probleme gibt, stellt sich die Frage nach der Verantwortung. Auch an anderer Stelle wird das LWL-Kabelnetz der Firma Pitztalnet erweitert, teils mit Querungen von anderen Leitungen, da die Gesellschaft aufgrund früherer Erkenntnisse nicht abgesichert genug erscheint sind dort ebenso vertragliche Bindungen erforderlich.

GR DI Günther Schwarz fordert, wie schon vor zwei Jahren diskutiert, dass von der Firma Pitztalnet ein Gesamtkonzept über die LWL-Kabelverlegung in der Gemeinde Arzl i. P. vorgelegt wird.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

10. Beratung und Beschlussfassung über Satzung des Schulverbandes Imst (Hauptschulen Imst-Unterstadt I und II, sowie Polytechnische Schule)

Um die Satzung des Schulverbandes Imst den heutigen Voraussetzungen anzupassen wurde diese überarbeitet.

Die neue Satzung des Schulverbandes Imst wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

11. Beratung und Beschlussfassung über Verpachtung der Gp. 4036 an Herrn Andreas Gastl, Leins 67 zwecks Nutzung für die Pferdezucht

Die Gp. 4036 (neben dem Wohnhaus von Adelheid Raich) wurde von der Gemeinde Arzl im Pitztal bei der Errichtung des Siedlungsgebietes Kreuzanger-Leins angekauft. Momentan besteht kein Bedarf nach einem Bauplatz im Siedlungsgebiet Kreuzanger, zudem befindet sich die Gp. 4036 in einem Bereich, der voraussichtlich erst für eine spätere Bebauungsphase vorgesehen ist. Die zur Zeit gegebene mangelnde Nutzung hat in Bezug auf die Pflege dieser Grundflächen weiters negative Auswirkungen. Herr Andreas Gastl möchte die Gp. 4036 für seine Pferdezucht nützen, bis die Gemeinde diesen Grund als Bauland benötigt.

Der Gemeinderat sieht darin keine Bedenken und beschließt einstimmig, dass die Gp. 4036 zum Preis von € 50,00 p.a. an Herrn Andreas Gastl verpachtet wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Ablöse für den Holzschuppen auf der Bp. 517 von Herrn Andreas Gabl, Wald 29 – Gehsteigerrichtung Wald

Bgm. Siegfried Neururer und GR Ing. Bernd Gaugg verlassen aufgrund von Befangenheit das Sitzungszimmer. VBgm. Andreas Huter übernimmt den Vorsitz.

Der betreffende Holzschuppen des Herrn Andreas Gabl grenzt direkt an die Öffentliche Straße an und befindet sich im geplanten Verlauf des Gehsteiges in Wald, muss also bei dessen Weiterführung (der Abschnitt bis hierher wurde letztes Jahr erstellt) entfernt werden. Mit Herrn Andreas Gabl wurden Verhandlungen geführt, dabei wurde eine Aufteilung Material gestellt durch Herrn Andreas Gabl und die Übernahme der Arbeitskosten durch die Gemeinde Arzl i. P. angedacht. Zu dieser Sitzung hat Herr Andreas Gabl ein Angebot über die Arbeitskosten in der Höhe von € 16.732,00 exkl. USt (Erstellung durch die Firma Kranebitter Pfaffenhofen) eingebracht.

Vom Gemeinderat wird diese Summe als unakzeptabel angesehen, zumal man mit Nachfolgewirkungen zu rechnen hat.

GR DI Günther Schwarz teilt mit, dass der bestehende alte Schuppen saniert werden sollte, da die Latten unten mittlerweile in das Öffentliche Gut „hinauswachsen“ und die Dachwässer auf die Straße gelangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Schuppen durch einen beeideten Sachverständigen schätzen zu lassen, diese Summe zuträglich den Abrisskosten wird dann Herrn Andreas Gabl für seinen bestehenden Schuppen angeboten.

13. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag mit dem Verkehrsverbund Tirol über die Pitztaler Busverbindungen

Bgm. Siegfried Neururer und GR Ing. Bernd Gaugg betreten wieder das Sitzungszimmer.

Die Verträge vom VVT, sowie der mögliche zukünftige Fahrplan wurde den Gemeinderäten zu dieser Sitzung übermittelt. Bezüglich der Busverbindung im Pitztal gibt es 4 separate Verträge: mit dem Tourismusverband Pitztal, den Pitztaler Gletscherbahnen, den Hochzeiger Bergbahnen und der Gemeinde St. Leonhard - stellvertretend für die Pitztaler Gemeinden. Die Verträge sind für 4 Jahre gültig, wobei jedoch ein laufendes Kündigungsrecht in Form einer Verweigerung der Zahlung verankert ist und die genaue Verteilung der Kosten für die einzelnen Gemeinden noch nicht feststeht – er wird momentan vom Planungsverbandsobmann Bgm. Siegfried Neururer neu ausgearbeitet, da der Verlustverteilungsschlüssel von der Gemeinde Wenns als zu hoch erachtet wurde.

Der TVB Pitztal sorgt durch einen Beitrag von € 400.000,00 dafür, dass die Gäste des Pitztals die betroffenen Buslinien unentgeltlich benützen können. Die dafür notwendige Kurtaxenerhöhung wurde in der kürzlich stattgefundenen Jahreshauptversammlung des TVB beschlossen. Vom Gemeindevorstand wurde die mangelnde Überprüfbarkeit, wer aufgrund welcher Voraussetzungen mitfährt bemängelt.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen, dass man den vorliegenden Vertrag mit dem VVT abschließt. Jedoch soll ein Kontrollsystem für die Fahrgäste, im Hinblick darauf, ob diese auch wirklich Gäste mit Gästekarte sind bzw. mit welchen Berechtigungen die Fahrgäste mitfahren eingeführt werden.

14. a) Bürgermeisterbericht

Der Bürgermeister berichtet von seinen Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

20.03.2008 Wurden die Wasserrechtsverhandlungen – siehe TGO-Punkt 5 – durchgeführt.

25.03.2008 Eine Grenzverhandlung betreffend der Vermessung im Bereich Steinhof wurde abgehalten.

31.03.2008 Trafen sich die Bürgermeister des Tales und die Hochzeiger Bergbahnen mit LR Anton Steixner bezüglich des VVT.

03.04.2008 Fand eine Aufsichtsratssitzung des TVB Pitztal statt.

04.04.2008 Mit Bernhard Prantl vom TC Pitztal wurden die Pläne der Tennisplatzsituierung besprochen.

07.04.2008 Fand die Angebotsöffnung bezüglich der Bauvorhaben – siehe TGO-Punkt 5. – statt.

07.04.2008 Wurde ein Gespräch mit den Kindergärtnerinnen bezüglich der Situation im nächsten Kindergartenjahr durchgeführt. Es wird im KG Leins eine zweite Kindergartengruppe benötigt werden.

09.04.2008 Konnte dem Ehepaar Josef und Ilse Staggl zu deren goldenen Hochzeit gratuliert werden.

09.04.2008 Fand eine Besprechung in Wenns über das Altersheim mit BH HR Dr. Raimund Waldner, den Bürgermeister des Tales, sowie Vertretern des Landes Tirol statt.

- 15.04.2008 Mit dem Raumplaner Mag. Klaus Spielmann wurde eine Begehung diverser geplanten Umwidmungen durchgeführt.
- 17.04.2008 Wurde vom Sozialausschuss unter der Leitung von GR Andrea Schöpf das Altersheim im Mieming besichtigt. Man konnte einige aufschlussreiche Erkenntnisse gewinnen.
- 22.04.2008 Prokurist Gerald Engstler von der Firma Swietelsky besuchte die Gemeinde Arzl und besprach den Kaufvertrag für die Grundflächen der HTB Imst durch.
- 24.04.2008 Wurde mit dem Vorstand eine Besprechung mit den restlichen Gewerbetreibenden abgehalten. Dabei wurde auch die Rückabwicklung des Kaufes der Gp. 333/15 von Herrn Kurt Bubik aufgrund der Nichteinhaltung von Vertragspunkten besprochen. Der Gemeinderat spricht sich für eine Rückabwicklung dieses Kaufvertrages aus.
- 28.04.2008 Fand eine Planungsverbandssitzung unter anderem zum Thema Alten- und Pflegeheim Pitztal statt. Dabei wurde Planungsverbandsobmann Bgm. Neururer aufgefordert einen Fahrplan für die Errichtung vorzulegen. Dieser ist nun ausgearbeitet, liegt den Gemeinderäten vor und wird von diesen ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen.
- 06.05.2008 Die Vollversammlung des TVB Pitztal wurde abgehalten.
- 07.05.2008 Fand die Gratulation zur goldene Hochzeit der Eheleute Egon und Rosa Krismer statt.

b) Bauhofbericht

- ✓ Erstellung der Steinmauer für den Parkplatz hinter dem Mehrzweckgebäude Arzl 200
- ✓ Kehrungen des Streusplittes
- ✓ Verlegung der Leerverrohrung im Bereich Waibl/Altersheim
- ✓ Erweiterung des Kanalnetzes, Auskofferung der gesamten Fahrbahn und Neuasphaltierung im Bereich Hotel Erika
- ✓ Ausbesserungsarbeiten am Straßenbelag in Wald und Osterstein
- ✓ Derzeitige Arbeiten: Entleerung der Regeneinläufe, Reinigen der Pumpstationen, Malerarbeiten im Mehrzweckgebäude Arzl 200

c) Ausschuss-Berichte

GR und Ortschronist Herbert Raggl lädt die Gemeinderäte recht herzlich zur Chronistenausstellung des Tales im Gemeindesaal St. Leonhard ein. Beginnen wird die Ausstellung diesen Sonntag. Außer Wenss werden sich alle Gemeinden daran beteiligen.

12. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Es liegen keine Anträge zur Beschlussfassung vor.

13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV und GF der Erschließungsges.m.b.H Manfred Dobler teilt mit, dass beim Pistengerät in Wald Reparaturen von Nöten sind. Laut Auskunft von GR Herbert Raggl dürften diese Arbeiten zwei Mann für einen halben Tag in Anspruch nehmen.

Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass diese Reparatur durchgeführt werden kann.

GR DI Günther Schwarz erklärt, dass man den Gehsteig in der Obergasse bei Herbert Stocker weitermachen sollte. In diesem Zuge könnten auch die Erdhaufen beseitigt werden.

Bgm. Neururer teilt mit, dass dies bald angegangen wird und die Verhandlungen abgehalten werden.

GR Mag. Wolfgang Neururer fragt an, was sich bezüglich dem Krankenhaus Zams, dem Hauptschulverband Imst und dem Schwimmbad Nassereith getan hat.

Bezüglich dem Krankenhaus Zams weiß Bgm. Neururer nichts Neues. Beim Umbau der Hauptschule in Imst ist sein letzter Stand, dass 6 Klassen eingespart werden und die große Turnhalle von den Umlandgemeinden als nicht notwendig erachtet wird. In Sachen Hallenbad Nassereith hat es seines Wissens nach keine neuen Schritte gegeben.

GV Mag. Franz Staggl informiert, dass am Samstag, den 24. Mai 2008 um 16:00 Uhr die Einweihung des Klettersteiges beim Burgstall-Steinwand stattfindet und lädt schon jetzt alle Gemeinderäte dazu recht herzlich ein. Der Klettersteig sei sicher eine Bereicherung des touristischen Angebotes in unserer Gemeinde – speziell die Plattform mit Gitterrost als Boden sei beeindruckend gelungen.

GR Andrea Schöpf fragt sich, was es mit der Tafel zum Betriebsgebäude der Firma Pfefferle & Gastl auf sich habe, da auf dieser Lagerräume und Büroräume zum Vermieten angegeben sind.

Bgm. Neururer hat dieses Schild noch nicht gesehen, stellt aber fest, dass Verträge einzuhalten sind und die Firma Pfefferle & Gastl gegebenenfalls eine Untervermietung an eine andere Firma durch den Gemeinderat zu genehmigen hat.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.
Daniel Neururer

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 20.05.2008 – 03.06.2008

Von der Amtstafel abgenommen: